

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am
Montag, den 23.06.2025 um 19:00 Uhr.
Ort: **großer Sitzungssaal**

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Helmuth Gillich	SPÖ	Vertretung für Frau Ramona Frandl
EGR Bettina Hartl	GRÜNE	Vertretung für Herrn Johannes Wassermair
EGR Christian Leblhuber	ÖVP	Vertretung für Frau BA Petra Hirschberg
EGR Rosa Schnell	GRÜNE	Vertretung für Herrn Bekim Thaqi
EGR Alfred Schöppl	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Robert Peter

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

Abwesende:

Mitglieder

GR Ramona Frandl	SPÖ	Entschuldigt
GR Ing. Robert Peter	SPÖ	Entschuldigt

GR BA Petra Hirschberg
GR Bekim Thaqi
GR Johannes Wassermair

ÖVP Entschuldigt
GRÜNE Entschuldigt
GRÜNE Entschuldigt

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Personen, Besucher und die Besucher via Audiostream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Vor Beginn der Sitzung verliest der Vorsitzende einen Dringlichkeitsantrag der FPÖ-Fraktion

Tagesordnung:

- . **Dringlichkeitsantrag FPÖ**
- 2. Bauangelegenheiten**
 - 2.1. Bebauungsplanänderung Nr. 4.27 - Verordnungsbeschluss
 - 2.2. Übereinkommen zwischen den Gemeinden Aschach und Hartkirchen hinsichtlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung
- 3. Überlassung von Räumlichkeiten der ehem. Volksschule an diverse Vereine - Fassung eines Grundsatzbeschlusses**
- 4. Haushaltsgebarung**
 - 4.1. 1. Nachtragsvoranschlag 2025 + MFP 2025 - 2029
- 5. Verordnungen und Verträge**
 - 5.1. Teilkündigung des Vertrages W70 durch die viadonau - Kenntnisnahme bzw. Zustimmung
 - 5.2. Nutzungsübereinkommen für das Objekt Bahnhofstraße 4
- 6. Kindergarten und Schule**
 - 6.1. Kindergartentransport - Vertrag 2025/2026
- 7. Sozialangelegenheiten**
 - 7.1. Essen auf Rädern - Information über den weiteren Verlauf
- 8. Sonstiges**
 - 8.1. Ermächtigung des Landes OÖ zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert
 - 8.2. Nachwahl der Grün-Fraktion in den Sozialausschuss
- 9. Allfälliges**

Protokoll:

Dringlichkeitsantrag FPÖ

Bericht des Vorsitzenden:

Der Inhalt des Antrages ist dem beigefügten Dokument zu entnehmen.

Namentliche Abstimmung:

Ja (8)

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP

Nein (11)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Helmuth Gillich	SPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Rosa Schnell	GRÜNE
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

Antrag:

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

2. Bauangelegenheiten

2.1 Bebauungsplanänderung Nr. 4.27 - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Für die gegenständliche Änderung des Bebauungsplanes auf den „Wurm-Gründen“ GNr. 487/1 EZ 206 KG 45003 Aschach an der Donau wurde das gesetzlich vorgeschriebene Stellungnahmeverfahren durchgeführt.

Die Stellungnahme der Abteilung Raumordnung inkl. der Stellungnahme der Fachabteilungen liegen bei. Die geforderten Anpassungen wurden durchgeführt. Die darin geforderten formellen Änderungen wurden durchgeführt. Hinsichtlich der angemerkten ergänzenden Äußerungen über das Vorliegen einer unsachlichen Einzelbegünstigung sei bemerkt, dass die Änderung durch das beabsichtigte Projekt zur verdichteten Wohnnutzung und Altenbetreuung durchaus im Interesse der Gemeinde ist und somit eine solche Begünstigung nicht vorliegt.

Seitens der von der Änderungen Betroffenen, denen die Möglichkeit zur Stellungnahme eingeräumt wurde, kamen keine Rückmeldungen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er möchte wissen, wie der derzeitige Stand ist. Er sagt, er sucht Investoren. Wann wird das jetzt umgesetzt? Es gibt bereits Interessenten für die Wohnungen und es ist bereits ein Betrag im Budget drinnen.

Er bittet, dem nachzugehen. Die ÖVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

Vorsitzender: Er hätte auch gerne einen Zeitplan. Mit dem heutigen Beschluss hat die Gemeinde alle Vorgaben erledigt.

Hr. Radler Thomas: Die FPÖ-Fraktion ist nach wie vor der Meinung, dass dieses Projekt eher im Ortszentrum sein sollte und er findet auch, dass der Ablauf von der Firma sehr lange dauert. Man möchte wie bereits im Dringlichkeitsantrag beschrieben, zuerst ein Konzept für die Schule. Dies ginge schnell und er würde ohne dieses Konzept den Grund nicht verkaufen, um sich Optionen offen zu halten. Die FPÖ-Fraktion wird sich daher enthalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Verordnungen der gegenständlichen Bebauungsplanänderung anhand der vorliegenden Unterlagen beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (16)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Helmut Gillich	SPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Christian Leblhuber	ÖVP

EGR Rosa Schnell
EGR Alfred Schöppl

Enthaltung (3)

GR Mag. Manuel Gaadt
GR Elisabeth Mayrhofer
GV Thomas Radler

GRÜNE
SPÖ

FPÖ
FPÖ
FPÖ

2.2 Übereinkommen zwischen den Gemeinden Aschach und Hartkirchen hinsichtlich Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund technischer und örtlicher Gegebenheiten gibt es mehrere Objekte an der Gemeindegrenze, die wechselseitig die Infrastruktur der jeweiligen Nachbargemeinde im Hinblick auf Wasserversorgung bzw. Abwasserentsorgung angeschlossen sind (diese sind im beiliegenden Vereinbarungsentwurf aufgeführt). Dies wird teilweise nur aufgrund von mündlichen Übereinkünften zwischen den Gemeinden durchgeführt. Um eine gewisse Rechtssicherheit bzw. geregelte Verhältnisse herzustellen, wurde seitens der Gemeinde Hartkirchen der gegenständliche Vereinbarungsentwurf übermittelt.

Der Sachverhalt und die Vereinbarung wurde im Gemeindevorstand vorberaten und dieser empfiehlt den Abschluss der Vereinbarung.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler Thomas: Die FPÖ-Fraktion hat sich das Übereinkommen genau angeschaut. Der Punkt 5 c wirft Fragen auf. Ist es so, dass Aschacher Bürgern, die an der Hartkirchner Infrastruktur angebunden sind, auch die Gebühren von Hartkirchen verrechnet werden?

Vorsitzender: Ja, das stimmt.

Hr. Radler Thomas: Die Gebühren in Hartkirchen sind jedoch teurer und das findet er nicht in Ordnung.

Da nicht alle Punkte klar sind, bittet er diesen Punkt zu vertagen und genaue Erkundigungen einzuziehen.

Der Punkt wird vertagt und im Herbst nochmals behandelt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Abschluss der gegenständlichen Vereinbarung beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **zurückgestellt**.

3. Überlassung von Räumlichkeiten der ehem. Volksschule an diverse Vereine - Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Bericht des Vorsitzenden:

Nach Freiwerden der Mittelschulräumlichkeiten wurde seitens der Volksschule der Wunsch geäußert, in Zukunft diese Räumlichkeiten nutzen zu dürfen. Der Umzug erfolgte daher mit dem Schuljahr 2024/2025. Die Räumlichkeiten der ehem. Volksschule stehen seit diesem Zeitpunkt leer.

Um diesen Leerstand neu zu bespielen, wurden zahlreiche Varianten überlegt wie z. B.

Einbau von Wohnungen oder Geschäftsräumen, Verlegung des Kindergartens, Vereinsnutzung, Einbau einer Großküche usw.

Bezüglich Einbaus des Kindergartens wurden das Raumerfordernis sowie dazugehörige Außenflächen überprüft. Es ergaben sich jedoch Probleme bezüglich Trennung der einzelnen Bereiche wie Kindergarten und Schule sowie Aufteilung und Zuordnung der Außenflächen. Weiters wären die Umbaumaßnahmen sehr umfangreich und kostspielig, wie sich auch bei der Krabbelstube gezeigt hat.

Seitens des Kulturausschusses wurden dann sämtliche Aschacher Vereine eingeladen ihr Interesse an leerstehenden Räumlichkeiten kundzutun.

Es wurde dann seitens des Judovereines (Bedarf ganzes Stockwerk), Pensionistenverein, dem Fotoclub sowie Musikkapelle Bedarf angemeldet. Auch die Volksschule hat noch Bedarf an drei weiteren Klassenräumen.

Bei Nutzung der Vereine müssten ebenfalls einige baulichen Maßnahmen durchgeführt werden, an denen sich jedoch die Vereine teilweise finanziell beteiligen würden. Weiters könnten sich die Vereine vorstellen, die entstehenden Betriebskosten zu übernehmen.

Um weitere Maßnahmen einleiten zu können, ist es nun notwendig einen Grundsatzbeschluss zu fassen.

Bericht:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Der Dringlichkeitsantrag der FPÖ hat ihn verwundert. Man kann vieles diskutieren, aber er lässt sich nicht vorwerfen, dass der Punkt schlecht vorbereitet ist, schlecht darüber informiert wurde oder dass nicht andere Optionen geprüft wurden, da er weiß, dass dies in den letzten 3 Jahren ein Hauptpunkt seiner Arbeit war.

Fr. Schlagintweit Anita: Man spricht schon sehr lange darüber, aber die vorgelegten Pläne sieht man heute zum ersten Mal.

Vorsitzender: Er hat immer dem Gemeindevorstand und dem Ausschuss berichtet.

Hr. Radler Thomas: Man hat bei der letzten Aussendung nicht die Räume, sondern die Quadratmeter berechnet und man hat es mit dem tatsächlich vorhandenen Platz verglichen und man hat 500 m² zur Verfügung. Natürlich wird das nicht so bleiben und man muss entsprechende planliche Anpassungen vornehmen.

Der letzte Plan wurde geschickt, als er auch ans Land ging. Im Gemeindevorstand hat man den Plan nicht zu Gesicht bekommen. Es hat vom Vorsitzenden geheißten – ihr bekommt den Plan in cc, wenn ihn die Gemeinde zum Land schickt – man hatte kein Mitspracherecht und genau so funktioniert das Thema Schule. Daher ist auch die FPÖ-Fraktion so dahinter und hat immer genaue Infos eingeholt. Er erläutert den Punkt noch genauer.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Über die zukünftige Nutzung des Volksschulgebäudes wurde von den Arbeitsgruppen von Agenda 21 und vom Leerstandsmanagement intensiv gesprochen und es kristallisierte sich die Lösung heraus, dass Vereine einen Teil der Räume nutzen sollten.

Dass nach wie vor darüber diskutiert wird, den Kindergarten ins Volksschulgebäude zu verlegen, ist legitim, aber verwunderlich.

Ich bin der Überzeugung, dass die Schulwiese neben der Bundesstraße als Freifläche für die Kindergartenkinder bezüglich Luftqualität und Lärm völlig ungeeignet ist. Eine Verlegung des Kindergartens ist daher aus gesundheitlicher Sicht undenkbar.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Die ältesten Kindergartenkinder und die jüngsten Volksschulkinder sind ca. gleich alt. Er glaubt nicht, dass dies einen großen Unterschied macht. Die Umfahrung ist jetzt mit der Einmündung in die Bahnhofstraße geplant. Die Lärmschutzwand soll bis zur Kreuzung Weinberg gehen. Dies wäre ein Grund mehr, dass man nicht nur die Schule oder eventuell den Kindergarten, sondern auch die Bewohner schützen muss und es wäre ein gutes Argument, um Druck aufzubauen. Er versteht nicht, warum man sich gegen die Verlegung des Kindergartens so wehrt.

Hr. Radler Thomas: Er findet es heuchlerisch, wenn über die Luftqualität gesprochen wird, aber dort die Volksschüler untergebracht sind und auch geplant ist, die Krabbelstube einzurichten. Man sollte die Leerstände nutzen und sanieren. Es sind auch die Brandschutzklappen in der Schule falsch montiert.

Die FPÖ stellt daher folgenden Gegenantrag:

Vor der Entscheidung über die Weiternutzung, jetzt in der Phase des Leerstandes, sollen zuerst die grundlegenden Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden.

Vorsitzender: Es sind auch jetzt durchaus bauliche Maßnahmen notwendig, auch wenn man es für die Vereine nutzbar macht. Man wartet hier noch auf Kostenschätzungen. Es sind hier auch die Brandschutzklappen drinnen.

Es entsteht hier noch eine längere Diskussion.

Hr. Mst. Hofer Herbert:

Stellungnahme der ÖVP-Fraktion:

Überlassung der Räumlichkeiten der ehem. Volksschule an diverse Vereine – Fassung eines Grundsatzbeschlusses

Heute wird durch die Gemeinderäte eine schwerwiegende Entscheidung für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Aschach getroffen.

Jedem Gemeinderat muss klar sein, dass er mit seiner Stimme für die mietfreie Überlassung der Räumlichkeiten an auswärtige Vereine ein enormes finanzielles Risiko für die Gemeinde Aschach verursacht.

Die österreichische Wirtschaft befindet sich seit einigen Jahren in einer Rezession, das bedeutet, dass die Wirtschaftsleistung abnimmt und daher auch die Ertragsanteile des Bundes an die Gemeinden deutlich geringer ausfallen. Gerade in Anbetracht dieser Tatsachen müssen sich die Gemeinden sehr genau überlegen, wofür sie die finanziellen Mittel verwenden.

Die ÖVP-Fraktion appelliert daher an alle Gemeinderäte gegen diese geplante Nachnutzung zu stimmen.

Durch die geplante Nutzung kommen hohe Kosten auf die Gemeinde zu:

1. Die Vereine können keine Miete zahlen, da diese selbst durch die Gemeinde gestützt werden müssen. Diese fehlenden Mieteinnahmen müssen wiederum durch die Gemeinde abgedeckt werden. Mieten sind Einnahmen, welche zur Erhaltung des Gebäudes verwendet werden sollen. Wenn diese ausbleiben, sind auch keine Investitionen in das Gebäude möglich.
2. Die Kosten für Umbauarbeiten und Einbauten können die Vereine nicht zur Gänze stemmen.
3. Seitens des Landes gibt es keine, oder nur sehr geringe Förderungen für Vereinsheime.
4. Sehr hohe Verwaltungskosten wegen geteilter Standorte von Krabbelstube und Kindergarten.
5. Die Gemeinde verfügt über ausreichende Räume, welche von Vereinen oder für Veranstaltungen genutzt werden können. Das Vereinsheim im alten Rathaus und das Veranstaltungszentrum sind im Eigentum der Gemeinde, diese werden kaum genutzt, müssen aber von trotzdem instandgehalten werden.

Wir schlagen daher die Unterbringung des Kindergartens in das ehem. Volksschulgebäude vor. Damit würde ein modernes und zukunftssicheres Bildungszentrum entstehen. Diese Nutzung würde für alle Beteiligten und auch für die Gemeinde gewaltige Vorteile bringen:

1. Kinderbetreuung unter einem Dach: Krabbelstube, Kindergarten und Volksschule vereint in einem Gebäude bedeutet für berufstätige Eltern und Großeltern eine erhebliche Vereinfachung und Zeitersparnis. Der tägliche Aufwand, die Kinder zu verschiedenen Einrichtungen zu transportieren entfällt zur Gänze.
2. Bessere Zusammenarbeit zwischen den Betreuungseinrichtungen: Stichwort - Kohärente Bildungsstrategie: Alle Einrichtungen – von der Krabbelstube bis hin zur Volksschule – arbeiten unter einem Dach zusammen. Dies ermöglicht eine zusammenhängende, aufeinander abgestimmte Bildungsstrategie.
3. Bessere soziale Integration: Vertraute Umgebung - Kinder aus der Krabbelstube und aus dem Kindergarten haben die Möglichkeit mit älteren Kindern aus der Volksschule zu interagieren.

Dies fördert nicht nur das soziale Lernen, sondern auch das gegenseitige Verständnis und Respekt über die Altersgrenzen hinweg.

4. Ausreichendes Raumangebot und moderne Gestaltungsmöglichkeiten: Das Gebäude bietet mit rund 3.300 m² nutzbarer Fläche ausreichend Platz für drei Krabbelstübengruppen, vier Kindergartengruppen und für die Volksschulklassen. Auch die Außenflächen sind mit rund 5.000 m² inkl. Spielplatz, Hartplatz und Laufbahn mehr als ausreichend. Zum Vergleich: Das Areal des derzeitigen Kindergartens weist eine Fläche von 1.629 m² aus. Die Gesamtfläche des Schul- und Veranstaltungsareals beträgt 14.060 m². Die Fläche ist also mehr als achtmal so groß!

5. Problemlose Anfahrt und Parkmöglichkeiten: Die zentrale Lage des Gebäudes ermöglicht eine problemlose An- und Abfahrt für Eltern, Großeltern und für den Kindergartenbus. Dies trägt zu einer besseren Erreichbarkeit und weniger Verkehrsaufkommen bei. Weniger Verkehr bedeutet auch einen Vorteil für die Umwelt.

6. Umbau ohne Übergangsquartier und Zeitdruck: Die Sanierungsmaßnahmen im ehem. Volksschulgebäude können ohne großen Zeitdruck und ohne Übergangsquartier umgesetzt werden. Das bedeutet, dass die Kinder während des Umbaus weiterhin ihre gewohnten Räume ohne Unterbrechung nutzen könnten.

7. Großzügiges Förderprogramm des Landes Oberösterreich: Für die Errichtung von Kinderbetreuungseinrichtungen gibt es vom Land Oberösterreich großzügige Förderprogramme, dies würde einen großen finanziellen Vorteil für die Gemeinde bedeuten.

8. Die Räume und die Außenflächen des derzeitigen Kindergartens sind viel zu klein und sanierungsbedürftig. Um den Betrieb aufrecht zuhalten wurden bereits benachbarte Flächen gepachtet. Einige Kinder wurden wegen Platzmangel abgelehnt.

Zusammengefasst bringt die von uns vorgeschlagene Nachnutzung durch den Kindergarten nur Vorteile für alle – die von der SPÖ und den Grünen vorgeschlagene Nutzung ein hohes finanzielles Risiko für die Gemeinde.

Aussagen wie zum Beispiel:

„Nur über meine Leiche“ oder „Selbst, wenn das Gebäude doppelt so groß wäre, würde ich dagegen stimmen“

Das sind keine Argumente, sondern Trotzreaktionen.

Wir appellieren nochmals an alle Gemeinderäte gegen diese problematische Nutzung zu stimmen.

Abstimmung Gegenantrag FPÖ:

Die gesamte FPÖ-Fraktion, Hr. Mst. Hofer Herbert, Fr. DI Paschinger Ina, Hr. BSc Knierzinger Christoph und Hr. Leblhuber Christian stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

Die gesamte Grün-Fraktion und die gesamte SPÖ-Fraktion stimmen mit einem Handzeichen gegen diesen Antrag.

Fr. Schlagintweit Anita enthält sich der Stimme.

Der Gegenantrag ist somit nicht angenommen.

Antrag:

Die leerstehenden Räumlichkeiten in der ehemaligen Volksschule sollten für Vereine nutzbar gemacht werden.

mehrheitlich beschlossen **Namentliche Abstimmung:**

Ja (11)

Bgm Mag Dietmar Groiss

Vzbgm. Josef Jäger

GR Ing. Matthias Lucan

GR MSc Bed Uwe Pögl

GR Michael Schrenk

GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer

GV Dr. Judith Wassermair

SPÖ

SPÖ

SPÖ

SPÖ

SPÖ

GRÜNE

GRÜNE

EGR Helmuth Gillich
EGR Bettina Hartl
EGR Rosa Schnell
EGR Alfred Schöppl

SPÖ
GRÜNE
GRÜNE
SPÖ

Nein (6)

GV Mst. Herbert Hofer
GR BSc Christoph Knierzinger
GR Mag. Manuel Gaadt
GR Elisabeth Mayrhofer
GV Thomas Radler
EGR Christian Leblhuber

ÖVP
ÖVP
FPÖ
FPÖ
FPÖ
ÖVP

Enthaltung (2)

GR DI Ina Paschinger
GR Anita Schlagintweit

ÖVP
ÖVP

4. Haushaltsgebarung

4.1 1. Nachtragsvoranschlag 2025 + MFP 2025 - 2029

Bericht des Vorsitzenden:

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 weist im Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit Einzahlungen iHv. € 6.319.000,00 und Auszahlungen iHv. € 6.321.700,00 auf. Die Abdeckung des verbleibenden Abgangs (€ 2.700,00) wurde durch eine Zuführung aus einer allgemeinen Haushaltsrücklage (Erlös Grundstücksverkauf) budgetiert.

Die Prioritätenreihung im MFP 2025 – 2029 wurde angepasst.

Nähere Details sind im Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie im Nachweis der Investitionstätigkeit ersichtlich.

Änderungen im Dienstpostenplan:

Aufgrund der Pensionierung einer Vertragsbediensteten im Kindergarten wurde die Arbeitszeit einer VB um eine Stunde gekürzt (Änderung Beschäftigungsausmaß von 32,5 auf 31,25 Stunden).

Eine pädagogische Assistentkraft im Kindergarten wurde aufgenommen (Beschäftigungsausmaß 30 Stunden).

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Schnell Rosa: Wo sind die € 40.520, - für den Ankauf des Unimogs?

Vorsitzender: Dies ist bei den Wirtschaftshof-Kosten drinnen.

Hr. Mag. Gaadt Manuel: Der Nachtrag zeigt mit einem negativen Ergebnis von - € 2.700, -, dass man einen Abgang zu tätigen hat. Dieser wird primär ausgeglichen mit den Rücklagen aus dem Grundstücksverkauf, der aktuell noch nicht durchgeführt ist. Man verplant Gelder, die noch nicht da sind. Die FPÖ-Fraktion wird nicht zustimmen.

Hr. Knierzinger Christoph: Es soll ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werden, der eigentlich schon wieder überholt ist. In den letzten Wochen gab es einige politische Entscheidungen, die einen zweiten Nachtragsvoranschlag erforderlich machen. Es fehlen hier jedoch noch die Erlässe. Er erläutert noch einige Punkte.

Wie weit wird das Projekt neues Amtshaus weiterverfolgt, gibt es bereits eine Kostenschätzung für das Projekt Krabbelstube und der geplante Umbau durch den Judoverein – wird dieser vom Verein getragen?

Vorsitzender: Da es einen GMV-Beschluss gibt, dass man das alte Amtshaus sanieren u. vermieten soll, ist die Verlegung momentan vom Tisch. Bei der Krabbelstube muss man beim Land jetzt erst mal um Förderung ansuchen und feststellen, welche Förderungen man bekommt.

Zum Umbau Judoverein kann er noch nichts sagen, da die Kosten noch nicht am Tisch sind. Man wird aber auch hier um Förderungen ansuchen.

Hr. Radler Thomas: Bei der letzten Sitzung wurde der Antrag gestellt zur Anschaffung eines Notstromaggregats. Von der SPÖ kam der Gegenantrag, dass man es an die Finanzplanungsgruppe weitergibt und es vorgereicht werden soll. Jetzt wurde es von Platz acht auf zehn gereiht. Wieso?

Vorsitzender: Das ist ein Missverständnis, die Nummerierung hat nichts mit der Prioritätenreihung zu tun. Es ist für 2026 budgetiert.

Hr. Radler Thomas: Für ihn ergibt es keinen Sinn, dass die Nummerierung der Prioritätenreihung nicht der Reihenfolge der Projektumsetzung entsprechen soll. Das Notstromaggregat war im MFP 2026, daran hat sich nichts geändert, außer, dass es um zwei Plätze nach unten gerückt wurde. Woran sieht man nun, ob eine Vorreihung gemacht wurde?

Vorsitzender: Da muss man den MFP durchblättern. Der Antrag lautete – Zuweisung an die Finanzplanungsgruppe und über eine Vorreihung zu diskutieren – Die Finanzplanungsgruppe hat keine Mehrheit für diese Vorreihung gefunden

Antrag:

Der Gemeinderat möge den 1. Nachtragsvoranschlag 2025 inkl. MFP 2025 – 2029 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:**Ja (10)**

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR MSc Bed Uwe Pögl	SPÖ
GR Michael Schrenk	SPÖ
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Helmuth Gillich	SPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

Nein (3)

GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ

Enthaltung (6)

GR DI Ina Paschinger	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Rosa Schnell	GRÜNE

5. Verordnungen und Verträge

5.1 Teilkündigung des Vertrages W70 durch die viadonau - Kenntnisnahme bzw. Zustimmung

Bericht des Vorsitzenden:

Bei einem Gespräch mit der viadonau wurde angekündigt, dass ein Parkplatz auf dem Grund der Viadonau, der öffentlich zugänglich ist, errichtet werden soll. Dies soll eine Entschärfung der Parkplatzsituation beim Arzt bringen. Gleichzeitig wird Eigenbedarf für manche Flächen angemeldet. Die Unterlagen, die vorgelegt wurden, liegen dem Bericht bei.

Das Projekt wurde bereits mit dem Verkehrssachverständigen besprochen. Die geplante Ausfahrt ist jedoch nicht möglich, da sie mit der Ladezone vor dem Betrieb Gaisbauer nicht kompatibel ist.

Sehr geehrter Herr Mag. Groß,
sehr geehrter Herr Jäger,
sehr geehrte Frau AL Rathmayr,

wie beim heutigen gemeinsamen Termin im Gemeindeamt besprochen, wenden wir uns hinsichtlich des Bestandvertrags W70, abgeschlossen am 08.03.1999, samt 1. Nachtrag vom 20.12.2019 (Teilkündigung), mit dem Ersuchen an euch, einer Teilkündigung des gegenständlichen Bestandverhältnisses zuzustimmen.

Konkret beabsichtigen wir,

1. die **angrenzende Grünfläche mit einer Gesamtfläche von ca. 750 m²** aus dem Bestand herauszulösen,
2. sowie die **gesamte Fläche der sogenannten Schmiede (ca. 165 m²)** wieder in unsere direkte Verfügung zu übernehmen.

Im Bestand der Gemeinde würde weiterhin das Magazin (=Museum) im Ausmaß von 150m² und die Schlosserei (=Unterbestand Feichtinger u. Neundlinger) im Ausmaß von 165m² bleiben.

Die Grünfläche wird für ein in Planung befindliches **Parkplatzprojekt zur Abdeckung unseres Eigenbedarfs** benötigt. Dieses Vorhaben ist für die künftige Nutzung des Areals wesentlich und erfordert entsprechende Flächenverfügbarkeit.

Die Rückführung der Schmiede erscheint ebenfalls geboten, da sich darin sowohl das von uns betriebene **öffentliche WC** befindet, welches in nächster Zeit von uns saniert werden soll, als auch ein **Touristen-Infopoint**, welcher im Auftrag der Gemeinde betrieben wird. Zudem ist in den Räumlichkeiten eine **Schauschmiede** untergebracht, die derzeit jedoch nicht ordentlich betrieben wird. Seitens viadonau besteht Interesse, diese künftig wieder attraktiv zu gestalten und sinnvoll zu nutzen - was jedoch voraussetzt, dass die Fläche wieder in unsere Verfügung übergeht.

Da sämtliche infrastrukturellen Aufwendungen für die WC-Anlage durch uns getragen werden, ist eine Integration in einen Gemeindebestand nicht zweckmäßig. Hinsichtlich des Infopoints sind wir gerne bereit, gemeinsam mit der Gemeinde nach einer geeigneten Lösung zu suchen, um die touristische Informationsversorgung weiterhin sicherzustellen. Wir ersuchen daher um wohlwollende Prüfung und Rückmeldung.

Die Teilkündigung würde mittels 2. Nachtrag zum Bestandvertrag W70 vorgenommen werden.

Beiliegend übermitteln wir den Plan des geplanten Parkplatzprojekts zur weiteren Abstimmung mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen. Wir ersuchen um eine zeitnahe Rückmeldung, damit die Ausschreibungen zeitgerecht vorbereitet werden können und einer Umsetzung im Herbst 2025 nichts entgegensteht.

Das geplante Projekt dient nicht nur unserem Eigenbedarf, sondern kommt zu einem großen Teil der Allgemeinheit - und somit der Gemeinde - zugute. Wir ersuchen daher um wohlwollende Kenntnisnahme und Unterstützung unseres Anliegens.

Freundliche Grüße

Lisa Kirschner, LL.B.
Liegenschaften
Liegenschaftsmanagement

viadonau-Servicecenter Oberes Donautal
M +43 664 80 842 3011
lisa.kirschner@viadonau.org
www.viadonau.org

via donau - Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH
Schopperplatz 3
4082 Aschach an der Donau, Austria
FN 257381b HG Wien
DVR-NR. 1052748
Sitz: 1220 Wien
Impressum & Nutzungsbedingungen:
www.viadonau.org/email_policy

Dieses Ansuchen wurde in der Gemeindevorstandssitzung am 3. Juni 2025 vorberaten. Seitens des Gemeindevorstandes konnte keine einstimmige Empfehlung ausgesprochen werden. Da der ursprüngliche Vertrag jedoch im Gemeinderat beschlossen wurde, muss auch die Veränderung, d.h. die Verkürzung der Kündigungsfrist auch im Gemeinderat beschlossen werden. Obwohl es noch kein offizielles Projekt für die Parkplatzerrichtung gibt, liegt bereits ein Einspruch eines Anrainers gegen den Parkplatz vor.

Aus rechtlicher Sicht befindet sich diese Fläche im geschützten Bereich der Donau und jede maßgebliche Veränderung des Landschaftsbildes (z.B. jede bauliche Anlage, Einfriedung, Stege, Hütten, Zu- und Umbauten, Anschüttungen, Bachuferverbauungen etc.) ist naturschutzrechtlich zu bewilligen. Die zuständige Behörde wäre in diesem Fall die Bezirkshauptmannschaft Eferding-Grieskirchen.

Hinsichtlich einer Bewilligungspflicht im Baurecht kommt folgende Grundlage zur Anwendung: § 26 (1) Z. 13. Oö BauO 1994 idgF., der besagt das Baumaßnahmen, die zu einer Bodenversiegelung führen erst ab einer zu versiegelnden Fläche von 1.000 m² anzeigepflichtig sind.

Hinsichtlich Oö. Straßengesetz ist der § 18 (1) relevant. Hier wird ausgesagt, dass Anlagen im Abstand <= 8 m zu einer öffentlichen Straße der Zustimmung des Straßenerhalters bedürfen. Diese Zustimmung **ist zu erteilen**, wenn dadurch die gefahrlose Benützung der Straße nicht beeinträchtigt wird.

Beratung:

Fr. DI Paschinger Ina: Sie teilt mit, dass sie bei diesem Punkt befangen ist.

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Die Gemeinde hat die Grünflächen entlang dem Treppelweg vom Sparmarkt bis zum Museum von der viadonau in Pacht - mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist bei Eigenbedarf. Das Gasthaus Sonne hat für den Gastgarten einen eigenen Vertrag mit der viadonau. Vorzeitig aus dem Gemeinde-Vertrag herauslösen möchte die viadonau einerseits das Gebäude mit der Schmiede, der Infostelle und dem öffentlichen WC, um es zu sanieren. Dem wird die GRÜNE Fraktion gerne zustimmen, wenn es weiterhin der Öffentlichkeit zur Verfügung steht. Andererseits soll jetzt aber auch die Wiese unterhalb des Schopperplatzes „zurückgegeben“ werden, weil hier ein Parkplatz geplant ist. Nach der vorliegenden Planskizze würde dort mittendurch eine Zufahrtstraße asphaltiert und ausgehend davon würden beidseits Schrägparkplätze angelegt. Nebenbei bemerkt - offensichtlich unberücksichtigt blieb bei der Planung die ÖNORM L 1121 (Schutz von Gehölzen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen), denn es würde über den geschützten Wurzelbereich der großen Linde asphaltiert.

Die viadonau begründet das Parkplatzprojekt mit Eigenbedarf. Falls es dabei jedoch vor allem auch um Parkmöglichkeiten für die Arztordination geht, bietet sich die direkt gegenüberliegende Fläche vor und neben dem Werksgebäude bzw. den Garagen an, die schon zum Teil versiegelt ist. Zur Parkplatzsituation in Aschach: Vom Friedhof bis zum Schopperplatz gibt es 338 ausgewiesene öffentliche Parkplätze. Außerhalb der Öffnungszeit stehen zusätzlich 50 Plätze beim Sparmarkt und 7 vor dem Gemeindeamt zur Verfügung. Beim Museum, das nur in den Sommermonaten während der Woche geöffnet hat und das im Nahbereich der Ordination ist, wären 4 Parkplätze vorhanden. Sie werden kaum genutzt, weil ein Schild mit der Aufschrift „Privatparkplatz reserviert von 10 bis 19 Uhr“ und das Abschleppzeichen vom Parken abhält. Mit einem geänderten Schildtext (beispielsweise: „Reserviert für Museum während der Öffnungszeit...“) würden diese 4 Parkplätze sinnvollerweise viel mehr genutzt.

Das Vorhaben, eine für Erholung, Klimaschutz und Ortsbild wertvolle Wiese für einen weiteren Großparkplatz zu opfern, passt eigentlich überhaupt nicht zur viadonau, deren bisheriger Umgang mit der Natur aus meiner Sicht beispielhaft war.

Auf der viadonau-Homepage findet sich auf der Seite Umweltmanagementsystem ein Satz, der noch auf eine Abänderung der Parkplatzpläne hoffen lässt:

Für das Unternehmen ist daher die kontinuierliche Verbesserung seiner Umweltperformance Verpflichtung und Selbstverständnis zugleich.

Ich habe schon in der Vorstandsitzung einer Verkürzung der Kündigungsfrist nicht zugestimmt, weil damit die Umsetzung der vorliegenden Parkplatzpläne schon im Herbst 2025 droht. Mit der entsprechenden Entwicklungszeit lässt sich sicher eine Projektvariante finden, die eine der letzten freien Wiesen an der Donau verschont.

Die GRÜNE-Fraktion wird der Verkürzung der Kündigungsfrist daher nicht zustimmen.

Hr. Radler Thomas: Man ist immer in engem Kontakt mit der viadonau und man kann jetzt etwas zurückgeben. Die FPÖ-Fraktion wird zustimmen.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Die ÖVP-Fraktion ist für eine vorzeitige Kündigung des Vertrags, zumal dieser ohnehin halbjährlich durch die Via Donau gekündigt werden kann. Die Kündigung kann daher durch den Gemeinderat nur verzögert, aber nicht verhindert werden.

Unsere Fraktion steht dem angestrebten Projekt positiv gegenüber.

Es werden 27 Parkplätze geschaffen, welche von den Bürgern genutzt werden dürfen.

Die Bodenversiegelung ist sehr gering, lt. Projektbeschreibung werden ca. 120 m² versiegelt, die restliche Parkfläche ist durchlässig.

Der Gemeinde Aschach entstehen keine Kosten.

Zum Amtsvortrag stellen wir fest, dass:

1. Es sind personenbezogene Daten angeführt, welche nicht veröffentlicht werden dürfen. Wenn ein Schriftsatz zum Bestandteil wird, so müssen diese Daten unleserlich gemacht werden.
2. Es wird suggeriert, dass es sich um einen öffentlichen Parkplatz handelt, dies ist nicht der Fall, der Parkplatz gehört der Via Donau.

Antrag:

Dem Ersuchen der viadonau die gegenständlichen Flächen ohne Einhaltung der 6-monatigen Kündigungsfrist möge stattgegeben werden.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (13)

Bgm Mag Dietmar Groiss
Vzbgm. Josef Jäger
GR Ing. Matthias Lucan
GR MSc Bed Uwe Pögl
GR Michael Schrenk
GV Mst. Herbert Hofer

SPÖ
SPÖ
SPÖ
SPÖ
SPÖ
ÖVP

GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Anita Schlagintweit	ÖVP
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GR Elisabeth Mayrhofer	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Helmuth Gillich	SPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
Nein (4)	
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Rosa Schnell	GRÜNE
Enthaltung (1)	
EGR Alfred Schöppl	SPÖ
Befangen (1)	
GR DI Ina Paschinger	ÖVP

5.2 Nutzungsübereinkommen für das Objekt Bahnhofstraße 4

Bericht des Vorsitzenden:

In den Nutzungsvereinbarungen für das Objekt Bahnhofstraße 4 soll der Umgang der Räumlichkeiten im Objekt Bahnhofstraße 4 (ehemalige Volksschule) geregelt werden.

Ziel der Vereinbarung ist es, eine faire und sichere Nutzung zu gewährleisten und die Verantwortungen aller Beteiligten klar festzulegen.

Die Vereinbarung definiert den Nutzungszweck, Rechte und Pflichten der Nutzer sowie Regeln zur Haftung.

Der vorliegende Entwurf des Nutzungsübereinkommens wurde im Umweltausschuss vorberaten.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Der Text dieses Nutzungsübereinkommens wurde im Umweltausschuss vorberaten.

Zur Betriebskostenabrechnung sind Wasseruhren und Stromzähler vorgesehen.

Den Vereinsraum würde ich neutral Veranstaltungsraum nennen, da er bei entsprechendem Beitrag auch von Privatpersonen für Vorträge etc. genutzt werden sollte.

Was die Betriebskosten für die Vereine betrifft, vertrete ich die Meinung, dass die Marktmusikkapelle einen anderen Stellenwert hat als andere Vereine, da sie bei den verschiedensten Anlässen für die Gemeinde und die Bevölkerung einen wesentlichen Beitrag leistet.

Man könnte die Betriebskosten durch eine höhere Vereinssubvention ausgleichen. Falls aber Aschach Abgangsgemeinde werden sollte, würden die Subventionen gedeckelt und die Marktmusikkapelle hätte die Betriebskosten in der Volksschule selbst zu tragen.

Hr. Radler Thomas: Es geht um unterschiedliche Vereine. Man soll hier offenbar ein Blankonutzungsübereinkommen beschließen. Eine solche Blanko-Vereinbarung geht nicht auf die individuellen Bedürfnisse der Vereine ein, zudem möchte ich nicht, dass am Gemeinderat vorbei die Räumlichkeiten an irgendwen willkürlich vergeben werden kann. Der Punkt sollte abgesetzt und im Ausschuss überarbeitet werden.

Hr. Mag. Lucan Matthias: Er findet, dass auch die Musikkapelle die Betriebskosten bezahlen sollte.

Vorsitzender: Man kann den Antrag so formulieren, dass man die Vereine namentlich nennt.

Hr. Radler Thomas: Er ist der Meinung, dass man für jeden Verein einen ausgefüllten Vertrag beschließen sollte. Der Punkt sollte eigentlich abgesetzt werden und genau überarbeitet werden.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Die Betriebskosten sind in dieser Formulierung sehr allgemein gehalten. Man sollte dies unbedingt konkretisieren.

Hr. Knierzinger Christoph BSc: Unter Punkt 3 ist die Rede von einem Nutzungsentgelt (Betriebskosten) dies sollte bei Neuausarbeitung besser definiert werden. Punkt 4 regelt die Betriebskosten, hier sollten auch die Zahlungsmodalitäten genau festgelegt werden.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Sie möchte den Antrag stellen, dass die Musikkapelle keine Betriebskosten bezahlt.

Vorsitzender: Dies geht nicht, da der Punkt vertagt wird und über die Verträge abgestimmt werden sollte und nicht über die Betriebskosten.

Es wird mehrheitlich beschlossen, diesen Punkt auf den Herbst zu vertagen und die Verträge sollen genauer ausgearbeitet werden. Der Vorsitzende enthält sich der Stimme.

Wurde durch Erheben der Hand **zurückgestellt**.

6. Kindergarten und Schule

6.1 Kindergartentransport - Vertrag 2025/2026

Bericht des Vorsitzenden:

Der vorliegende Vertrag bzgl. Kindergartentransport wurde gemeinsam mit der Firma Straßl für das neue Kindergartenjahr 2025/2026 adaptiert.

Es gab dazu keine Änderungen, es wurde lediglich der Zeitraum korrigiert.

Die dazugehörigen Wageneinsatzpläne werden von der Firma Straßl noch nachgereicht.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Der Transport funktioniert gut und es gibt keine Probleme, daher wird die ÖVP-Fraktion zustimmen.

Hr. Radler Thomas: Ihm ist ein Fall bekannt, wo bereits ein Kind mitgefahren ist und unter dem Jahr das zweite Kind angemeldet wurde und die Mitfahrt jedoch verwehrt wurde obwohl anscheinend im Bus Platz gewesen wäre. Man sollte bei solchen Sachen eine Lösung suchen.

Fr. AL Rathmayr: Es wurde mit dem Kindergarten ein Schreiben erstellt, wo der Transport im Kindergartenbus genau geregelt ist.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag genehmigen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

7. Sozialangelegenheiten

7.1 Essen auf Rädern - Information über den weiteren Verlauf

Bericht des Vorsitzenden:

Am 11.06.2025 fand neuerlich ein Treffen mit dem Roten Kreuz und dem Gasthof Silvia bzgl. Essen auf Rädern am Gemeindeamt Aschach statt.

Ca. Mitte Mai wurde den Gemeinden Aschach und Hartkirchen vom RK mitgeteilt, dass eine Zusammenarbeit zwischen dem RK und dem Gasthof Silvia aufgrund von mehreren Faktoren (ehrenamtliche Mitarbeiter haben Bedenken in den Wintermonaten zu fahren, mehr Anfahrtskilometer gegenüber Bad Mühllacken) seitens des Roten Kreuzes nicht vorstellbar ist.

Nachdem die Gemeinden auf den Zustelldienst des Roten Kreuzes angewiesen sind, wurde folglich eine neue Alternative durch die Küche Bad Mühllacken in Betracht gezogen.

Die Firma FraGastro würde ihren Vertrag bis Ende September 2025 verlängern. Anschließend würde die Küche St. Teresa (Zusammenschluss von den Marienschwestern von Kamel und der Firma Fahrner GmbH) ab 01. Oktober 2025 EAR anbieten.

Dadurch würde für die Bezieher ein klarer Nachteil bei den Portionskosten, gegenüber vom Gasthof Silvia entstehen.

Frau Pühringer vom Gasthof Silvia hat in der Zwischenzeit bereits Vorkehrungen getroffen, um ab 01.07.2025 EAR anbieten zu können, da es für sie nicht absehbar war, nicht zum Zug zu kommen. Somit nahm Fr. Pühringer Kontakt mit der Bezirksstellenleiterin des RK, Fr. Mag. Schwinghammer auf und bat um Aufklärung der oben angeführten Bedenken.

Beim gemeinsamen Treffen teilte uns Fr. Mag. Schwinghammer mit, dass nicht das Rote Kreuz bestimmt, woher EAR bezogen wird, sondern die Gemeinden. Diese Erkenntnis wurde in den vergangenen Gesprächen so nicht kommuniziert.

Fr. Mag. Schwinghammer weist jedoch darauf hin, dass eine Zustellung zum gewünschten Betrieb nur möglich ist, wenn auch genügend ehrenamtliche Mitarbeiter diesen Job ausüben. Das Personal für den Zustelldienst kann vom Roten Kreuz nicht bezahlt werden.

Nach einer längeren Diskussion wurde von den Gemeinden der ausdrückliche Wunsch geäußert, dass EAR vom Gasthof Silvia bezogen werden soll.

Damit das RK einen reibungslosen Zustelldienst in Zusammenarbeit mit dem Gasthof Silvia gewährleisten kann, möchte Fr. Schwinghammer vor einer verbindlichen Zusage, nochmals das Gespräch mit den Zustellern suchen.

Dieses Gespräch, bei dem auch die Bürgermeister von Aschach und Hartkirchen mitwirken, kann aus zeitlichen Gründen erst in der KW 26 stattfinden.

Es ist noch zu erwähnen, dass bei beiden Anbietern, sowohl bei der Küche St. Teresa, aber auch beim Gasthof Silvia die gesamte Administration und auch Koordination von EAR übernommen wird. Das heißt, die Gemeinden haben mit EAR keinen Aufwand mehr und sind auch nicht mehr Vertragspartner mit der Küche bzw. mit dem Roten Kreuz.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Radler Thomas: Das Gasthaus Silvia hat eine gute Qualität. Er findet es gut, diese Qualität, um diesen Preis zu bekommen. Er versteht teilweise den Unmut der freiwilligen FahrerInnen, aber er vertraut auf die Führung des Rotes Kreuzes, damit niemand aufhört.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Die Vorgangsweise zum Betreiber in Bad Mühllacken findet er frech. Das Gasthaus Silvia bemüht sich sehr und sie braucht natürlich auch eine Planungssicherheit.

Es entsteht hier eine längere Diskussion.

Antrag:

Da es aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist, vor der Gemeinderatssitzung noch eine Einigung zu erzielen, möge der Gemeinderat den Bezug von EAR vom Gasthof Silvia durch einen Grundsatzbeschluss beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

8. Sonstiges

8.1 Ermächtigung des Landes OÖ zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Mobilfunkbetreibern für die Auslösung von Bevölkerungswarnungen mit AT-Alert

Bericht des Vorsitzenden:

Am 5. 10. 2024 startete in Österreich ein neues System zur Warnung der Bevölkerung vor Katastrophen und sonstigen Gefahren.

Im Zusammenhang mit der Nutzung von AT-Alert ist eine Vereinbarung zwischen der jeweils zuständigen Behörde als Auftraggeber und den Mobilfunkbetreibern abzuschließen. Es entstehen dabei den Gemeinden keinerlei Kosten.

Die Ermächtigung liegt dem Amtsvortrag bei und ist bis 31. 7. 2025 unterschrieben an das Land zu übermitteln.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Die Ermächtigung möge beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

8.2 Nachwahl der Grün-Fraktion in den Sozialausschuss

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Grün-Fraktion wurde ein Wahlvorschlag vorgelegt über den fraktionell abzustimmen ist.

Mitglied im Sozialausschuss: Wimmer Erhard

Ersatzmitglied: Schnell Rosa

Antrag:

Über den vorliegenden Wahlvorschlag soll fraktionell abgestimmt werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

9. Allfälliges

Vorsitzender: Der Wirtschaftshof lädt am 19.09.2025 zwischen 10:00 und 16:00 zum Tag der offenen Tür ein.

Vorsitzender: Er hat ein Schreiben von der FF Aschach bekommen. Dies erging auch an den Gemeindevorstand mit der Bitte den Gemeinderat zu informieren. Es geht um eine Stellungnahme bezüglich der Gehsteigverbreiterung im Bereich des Kurzwernhartplatzes, mit Einsatztechnischen Bedenken usw. Dieses Schreiben wird dem Protokoll beigelegt.

Vorsitzender: Er verweist auf die mitgeteilten Sitzungstermine.

Fr. DI Paschinger Ina: Sie möchte wieder erinnern bezüglich der Sträucher bei der Auffahrt Sommerberg. Es sind mittlerweile auch Wegweiser zugewachsen.

Fr. DI Paschinger Ina: Sie hat sich aufgrund der letzten GMR-Sitzung erkundigt und nachgesehen, ob es eine unterfertigte Vereinbarung zwecks Notstromaggregats und Wartung durch die Feuerwehr gibt. Dem ist nicht so. Fr. Frandl hat damals ein Schreiben aufgesetzt, aber es kam zu keiner Unterschrift. Die Wartung des Notstromaggregats für die Trinkwasserversorgung findet nicht statt. Man sollte sich hier dringend damit befassen.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: In Ruprechtling geht seit ca. 1 Woche die Straßenbeleuchtung nicht.

AL Rathmayr: Das E-Werk Wels wurde bereits beauftragt.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Das öffentliche WC wurde saniert. Durch die gemeinsame Nutzung am Männer WC wird es nicht mehr so frequentiert. Man sollte hier eventuell eine Änderung überdenken.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Es findet bald die Mobilitätswoche statt. Es wurde vorgeschlagen, eine Wanderung durch den Ort zu machen. Am 18.9. findet dazu eine Nachtwächterwanderung statt.

Hr. Leblhuber Christian: Bezüglich der geplanten Parkplatzerichtung der via Donau möchte er gerne wissen, warum ein Anrainer einen Einspruch machen kann, obwohl dies noch nicht offiziell ist.

Vorsitzender: Wahrscheinlich, weil dieser Anrainer dort wohnt und ev. die Vermessungen gesehen hat.

Hr. Radler Thomas: Es wurde die Gehsteigverbreiterung am Kurzwernhartplatz durchgeführt.

Wann wird gegenüber das Halte- u. Parkverbot ausgenommen für einspurige Fahrzeuge errichtet?

Vorsitzender: Der Wirtschaftshof hat bereits den Auftrag erteilt bekommen.

Fr. Mayrhofer Elisabeth: Wenn man von der Reitingerstraße kommt, ist es teilweise hinderlich, da Leute bereits dort mit dem Roller usw. parken.

Vorsitzender: Es kommen dort noch Hinweispfeile hin. Sonst muss man es sich nochmals genau ansehen.

Hr. Radler Thomas: Er überreicht dem Vorsitzenden noch eine schriftliche Anfrage.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:53 Uhr.

Gemeinderat:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Aschach/Donau, am

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Letzte Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben:

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **keine Einwendungen** erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Aschach/Donau, am

Der Vorsitzende
.....

FPÖ-Fraktion Aschach/D.

An den
Bürgermeister der Gemeinde Aschach/D.
Mag. Dietmar Groiss
Abelstraße 44
4082 Aschach/D.

Aschach, am 22.06.2025

Antrag gem. § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die FPÖ-Fraktion Aschach beantragt gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idgF. den Antrag auf Aufnahme von nachstehendem Gegenstand als ersten Tagesordnungspunkt der Gemeinderatssitzung:

Gesamtkonzept Kinderbetreuungszentrum im Schulgebäude

Antrag / Beschluss:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach fordert den Bürgermeister auf, in enger Abstimmung mit der Bildungsdirektion, ein Gesamtkonzept für das Schulgebäude (und den Freiflächen) zur Nutzung als Kinderbetreuungszentrum für Krabbelstube, Kindergarten und Volksschule erarbeiten zu lassen, um es dann dem zuständigen Ausschuss zur Beratung vorzulegen.“

Begründung:

Lt. Raumprogramm der oö. Bildungsdirektion ist im Schulgebäude mehr als genug Fläche vorhanden, um alle drei Kinder-Einrichtungen darin unterzubringen. Die Volksschule und Krabbelstube sind schon vorgesehen, die Nutzung durch den Kindergarten würde eine sinnvolle Nutzung vervollständigen. Nur an diesem Standort wäre auch endlich die gesetzlich vorgeschriebenen Freiflächen für unserer Aschacher Kindergartenkinder gewährleistet. Neben der zukunftssicheren Ausrichtung des größten gemeindeeigenen Gebäudes, wäre so auch der Weg frei für die Sanierung bzw. Umbaus des jetzigen Kindergartengebäudes, ohne einen Betrieb dort stören zu müssen. Die Bildungsdirektion als zuständige Behörde kann die Nutzung des Schulgebäudes als Kinderbetreuungszentrum am besten abschätzen und der Gemeinde bei einer Konzepterstellung behilflich sein.

Begründung der Dringlichkeit:

Mangelnde Informationen und Behauptungen ohne fundierte Grundlagen, haben eine tiefergehende Diskussion in den relevanten Ausschüssen und im Gemeinderat bis dato verhindert. Dies soll nun geschehen, ehe Schritte eingeleitet werden, die eine solch nachhaltige Nutzung des Schulareals erschweren würden.

Solche Entscheidungen stehen in der heutigen Sitzung an, weshalb die Dringlichkeit gegeben ist. (Bebauungsplanänderung, Grundsatzbeschluss, Nutzungsübereinkommen)

Wir ersuchen den Gemeinderat um Zustimmung.

Die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Aschach/D.:

GR Mag. Manuel Gaadt

GV Thomas Radler

GR Elisabeth Mayrhofer

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Groß,

Servus Dietmar,

in meiner Funktion als Pflichtbereichskommandant der Marktgemeinde Aschach an der Donau und zugleich als Bürger unseres Ortes, nehme ich, wie am Mo. 26.05. Abends bereits besprochen, Bezug auf die kürzlich durchgeführte, temporäre Maßnahme zur Gehsteigverbreiterung im Bereich der Ortsdurchfahrt am Kurzwernhartplatz (Bereich Radshop Fritz, Eissalon Weltzer bis Cafe am Platzl "Red Berlin"), durch die Aufstellung einer Holzkonstruktion.

Zunächst möchte ich betonen, dass ich das Bestreben der Gemeinde für mehr Qualität im öffentlichen Raum zu sorgen und Lösungen für verkehrstechnisch herausfordernde Stellen zu suchen, grundsätzlich begrüße. Jedoch möchte ich auf mehrere wesentliche Punkte hinweisen, die aus meiner Sicht dringenden Klärungsbedarf erfordern.

1. Einsatztechnische Relevanz:

Der betroffene Straßenabschnitt stellt den Hauptdurchzugsweg in die oberen Ortsteile bis hinauf in die Kaiserau sowie zu mehreren gewerblichen bzw. industriellen Einrichtungen dar. Darunter auch kritische Infrastruktur wie das Kraftwerk und die Fernwärmanlage.

Durch die zusätzliche künstliche Verengung der Verkehrsführung mittels der errichteten Holzelemente wird der Verkehrsfluss, insbesondere für Schwerfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge, aus meiner Sicht erheblich beeinträchtigt. In einem akuten Einsatzfall kann dies unmittelbare Auswirkungen auf die Einhaltung der Hilfsfristen haben. Eine Verzögerung von auch nur wenigen Minuten kann, abhängig von der Art des Einsatzes, potentiell lebensgefährdende Folgen nach sich ziehen.

Dies hat für diese Bereiche vor allem Relevanz, da oberhalb des benannten Bereiches im Ort aufgrund der örtlichen Gegebenheiten jetzt bereits Herausforderungen für den zeitlichen Ablauf der Rettungskette bestehen, auch außerhalb des sommerlichen Hochbetriebes. Grundsätzlich ist Einsatzfahrzeugen der ungehinderte Zugang zu gefährdeten Objekten sicherzustellen. Jede Maßnahme, die diesen Zugang behindert oder verzögert, stellt aus einsatztaktischer Sicht ein erhebliches Problem dar und muss im Sinne der Bevölkerung und unserer Gäste Berücksichtigung finden.

2. Verkehrsrechtliche Einschätzung:

Auf Nachfrage im Zuge des Eingangs erwähnten Telefonates, wurde mir mitgeteilt, dass die aktuelle Maßnahme faktisch einer Begegnungszone gleichkomme. Als Laie, aber auch in Verantwortung als Bürger und Einsatzleiter, weise ich darauf hin, dass gemäß StVO eine Begegnungszone primär in Bereichen vorgesehen ist, die nicht als Hauptverkehrsweg fungiert und in denen die Verdrängung oder Einschränkung des motorisierten Verkehrs im Vordergrund steht.

Da es sich bei der betroffenen Straße aber, wie oben bereits ausführlich beschrieben, klar um die Hauptdurchfahrt, auch mit regelmäßigem Schwerverkehr handelt, erscheint mir als juristischer Laie diese Widmung als Begegnungszone als rechtlich fragwürdig bzw. mutmaßlich nicht gedeckt.

Ich ersuche daher ausdrücklich, die verkehrsrechtlichen Grundlagen dieser Maßnahme zu prüfen und gegebenenfalls offenzulegen.

3. Haftungsrechtliche Überlegungen:

Sollte es infolge dieser Maßnahme zu verzögerten Rettungs- oder Feuerwehreinsätzen kommen, so stellt sich die Frage nach der rechtlichen Verantwortung. Ich stelle hiermit nochmals ausdrücklich fest, dass ich als Pflichtbereichskommandant die Maßnahmen klar kritisch sehe und mich an den potentiellen Folgen schad- und klaglos halten werde.

4. Hochwasserschutz und wasserrechtliche Genehmigung:

Die betroffene Stelle liegt laut dem öffentlich zugänglichem "DORIS" System im Bereich des HQ30-Gebietes (ersichtlich in Naturgefahren>Hochwasser>HQ30). Aus diesem Grund erscheint es mir geboten, dass diese temporäre Konstruktion einer wasserrechtlichen Prüfung unterzogen wird. Ich gehe davon aus bzw. Stelle die Frage in den Raum, dass bzw. ob dies berücksichtigt wurde und diese Prüfung vorgenommen bzw. eine entsprechende gegenteilige Information eingeholt wurde.

Die Konstruktion wurde, gemäß Telefonat vom Montag, nicht befestigt und liegt lediglich aufgrund des Eigengewichtes an Ort und Stelle. Auf meine Frage hin, wer im Hochwasserfall bzw. bei Starkregenereignissen, wie sie in den letzten Jahren mehrfach auftraten, diese Konstruktion zeitgerecht entfernt bzw. diese beim Vertragen durch aufschwimmen wieder an ihren Platz zurück verbringt, wurde mir mitgeteilt, dass dies durch den Wirtschaftshof erfolgen solle.

Ich halte fest, dass die Feuerwehr diese Maßnahme nicht durchführen wird, da es sich hierbei um eine zusätzlich Belastung handelt, die nicht in unseren gesetzlichen Aufgabenbereich fällt, insbesondere unter der Berücksichtigung der ohnehin bestehenden Einsatzbelastung bei Hochwasser- und Starkregenereignissen. Dies stellt ausdrücklich keine Verweigerung unseres gesetzlichen Auftrages dar, sondern eine klare Abgrenzung gegenüber zusätzlichen Maßnahmen, die durch Dritte verursacht wurden und für deren Handhabung sich auch diese Dritte verantwortlich zu zeichnen haben. Alle weiteren damit verbundenen in unsere hoheitlichen Aufgaben fallenden Tätigkeiten werden selbstverständlich in gewohnter Art und Qualität erfolgen.

Abschließend ersuche ich, dieses Schreiben den Fraktionen und Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Ich will ausdrücklich nochmals festhalten, dass die Suche nach einer Lösung aus meiner Sicht für die betroffene Stelle klar geboten ist, jedoch die ausgeführte Maßnahme nicht ausreichend diesem Sinne und der Sicherheit der Bevölkerung zudienlich erscheint.

Ich bitte um entsprechende Rückmeldung und wünsche ein schönes Wochenende.

Freundliche Grüße

Hauptbrandinspektor

Christian Müller

Pflichtbereichskommandant